

Fördermöglichkeiten bei Neueinstellung



Eingliederungszuschuss (EGZ)



Der Eingliederungszuschuss

Ein Eingliederungszuschuss kann gezahlt werden, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer, den Sie einstellen möchten, zu Beginn der Beschäftigung noch nicht die volle Arbeitsleistung erbringen kann.

Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn die Person noch nicht über die notwendigen beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse verfügt, die für die Arbeit benötigt werden und aus diesem Grund die Einarbeitungszeit länger dauert als üblich.

Eine betriebsübliche Einarbeitung kann nicht gefördert werden.





Was ist zu beachten?

Die Förderung ist auf maximal 12 Monate und 50 Prozent des Arbeitsentgelts begrenzt. Die Festlegung der Förderhöhe und der Dauer der Förderung erfolgt nach individueller Prüfung jedes Einzelfalls.

Der Eingliederungszuschuss wird nur dann gezahlt, wenn er zur beruflichen Eingliederung der Person notwendig ist. Einen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss haben Sie nicht.

Der Eingliederungszuschuss wird monatlich nachträglich als Zuschuss zu den Lohnkosten gezahlt. Dabei wird in der Regel das Arbeitsentgelt zugrunde gelegt, das Sie tatsächlich zahlen. Ihr Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag wird in pauschalierter Form berücksichtigt.

WICHTIG: Anträge müssen vor Einstellung (idealerweise vor Abschluss des Arbeitsvertrags) gestellt werden.



Bitte kontaktieren Sie uns vor der Einstellung!

Für Fragen zum Eingliederungszuschuss und dessen Beantragung steht Ihnen das Jobcenter Kreis Paderborn gern zur Verfügung.

Sie können sich bezüglich Eingliederungsleistungen ebenfalls an Ihre bereits bekannte Ansprechperson im gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters wenden.

Nutzen Sie gern die elektronische Antragstellung, die Ihnen unter

www.arbeitsagentur.de

zur Verfügung steht.

Kontakt

Jobcenter Kreis Paderborn
Hedwig-Dransfeld-Str. 1-3
33104 Paderborn
05251 5409 0
Paderborn-Vermittlung@jobcenter-ge.de

Bildnachweise:

Cover: ©reichdernatur - stock.adobe.com, innen links: ©sepy - stock.adobe.com